



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Zweck	2
	Das Organisations- und Geschäftsreglement regelt die Organisation und Gliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes und der Sparten.....	2
1.2	Grundsätze	2
1.3.	Spesenregelung	2
1.4	Zeichnungsberechtigung	2
1.4	Ausstand	2
2.	Vorstand	2
2.1	Zusammensetzung und Gliederung	2
2.2	Konstituierung	3
2.3	Einberufen von Sitzungen.....	3
2.4	Beschlussfassung.....	3
2.5	Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen.....	3
2.6	Die Ressorts	3
3.	Die Sparten	4
3.1	Zusammensetzung und Gliederung.....	4
3.2	Wahlen	4
3.3	Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen.....	4



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Das Organisations- und Geschäftsreglement regelt die Organisation und Gliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes und der Sparten.

1. 2 Grundsätze

Alle Mitglieder des Vorstandes und der Sparten des PNW, das heisst Personen, welche in offizieller Funktion für den PNW tätig sind oder mit einer speziellen permanenten oder vorübergehenden Aufgabe betraut sind, haben folgende Grundsätze zu beachten:

- Einhaltung der Dienstwege gemäss Organigramm
- Selbständige und fachgerechte Erledigung der übertragenen Aufgaben
- Entwicklung von Initiative und Kreativität innerhalb der Verantwortungs- und Kompetenzbereiche
- Einstehen für die gemeinsam erarbeiteten Ziele des PNW gegen innen und aussen

1.3. Spesenregelung

Die Tätigkeit für den PNW erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich.

1.4 Zeichnungsberechtigung

Gemäss Art. 6.1 der PNW-Statuten.

1.4 Ausstand

Die Mitglieder des Vorstandes und Sparten sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder das Interesse von ihnen nahestehenden natürlich oder juristischen Personen betreffen.

2. Vorstand

2.1 Zusammensetzung und Gliederung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Im Vorstand sollen die Geschlechter ausgewogen vertreten sein. Er kann zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einarbeitung von potentiellen Vorstandsmitgliedern sowie in besonderen Fällen weitere Personen zur Teilnahme einladen. Der Vorstand setzt sich aus Vertretenden folgender Ressorts zusammensetzen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Sekretariat / Aktuarat
- Sport
- Pferd & Umwelt
- Kommunikation & Medien
- Finanzen



2.2 Konstituierung

Der Vorstand und der Präsident / die Präsidentin werden an der Delegiertenversammlung jeweils für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich an der 1. Sitzung nach den Neuwahlen selbst. Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Verbandjahres aus, so entscheidet der Vorstand über die interimistische Wahrnehmung der Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied oder die vorübergehende Neubesetzung des Amtes durch ein potentielles neues Vorstandsmitglied.

2.3 Einberufen von Sitzungen

Die Sitzungsdaten werden für das ganze Geschäftsjahr im Voraus festgelegt. Die Einladung mit Traktanden erfolgt mindestens 5 Tage im Voraus. Für die Einberufung gibt es aber grundsätzlich keine Formvorschriften. Bei Bedarf können kurzfristig weitere Sitzungen einberufen werden.

2.4 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Sitzung anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Stimmenmehr. Der Präsident / die Präsidentin hat bei Stimmengleichheit keinen Stichentscheid. Wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen, kann der Vorstand ohne Zusammentreten schriftlich Beschluss fassen. Dieser Beschluss ist im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzuführen.

2.5 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Delegiertenversammlung oder einem anderen Organ des PNW durch Gesetz, Statuten oder Reglemente vorbehalten oder übertragen sind.

Die Pflichten des Vorstandes erstrecken sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

- Genehmigung der Reglemente
- Überwachung bestehender Reglemente
- Erstellung und Überwachung des Gesamtbudgets
- Genehmigung und Überwachung der Ressortbudgets
- Genehmigung der Daten der PNW Veranstaltungen
- Erstellung des Datenkalenders im PNW Gebiet
- Einsetzung und Auflösung von Arbeitsgruppen
- Vergabe von Verbandsanlässen
- Kontaktpflege zu den Vereinen

Der Vorstand ist befugt, einzelne dieser Aufgaben ganz oder teilweise zu delegieren.

2.6 Die Ressorts

Die Ressorts werden von Ressortleitern selbstständig geführt. Ihnen werden nach Bedarf Sparten angegliedert. Die Aufgaben aller Ressorts umfassen:

- Führen, koordinieren und überwachen der zugeordneten Sparten und der ad hoc Arbeitsgruppen
- Unterstützung der SpartenleiterInnen beim Erstellen der Budgets in z.H. des Vorstandes PNW und dessen Überwachung
- Unterstützung der SpartenleiterInnen beim Erstellen der Jahresberichte und Jahresprogramme z.H. der Delegiertenversammlung
- Repräsentanz nach Absprache mit den VorstandskollegInnen - Vertretung in den Gremien von Swiss Equestrian
- Enge Zusammenarbeit der sachverwandten Ressorts und Förderung der Zusammenarbeit der Sparten



Pferdesportverband Nordwest
PNW

- Gegenseitige Orientierung zur Förderung des Dialogs zwischen Vorstand und Sparten

3. Die Sparten

3.1 Zusammensetzung und Gliederung

Zur Bearbeitung einzelner Fachbereiche werden den Ressorts verschiedene Sparten angegliedert. Die spezifischen Aufgaben der Sparten werden in den Pflichtenheften beschrieben. Folgende Sparten bestehen:

- Dressur
- Springen
- Eventing
- Youngster (Jugendförderung)
- Tag der Jugend
- Fahren
- Endurance
- Western
- Voltige
- Gymkhana und Apfelhauet

3.2 Wahlen

Die SpartenleiterInnen werden durch den Vorstand gewählt.

3.3 Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

Nebst den in den Pflichtenheften beschriebenen Aufgaben sind jährlich ein bis drei gemeinsame Sitzungen mit allen Vorstands- und SpartenleiterInnen sowie den PräsidentInnen zu besuchen. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung(en) werden die Aktivitäten des laufenden Jahres und eventuell nötige Korrekturen besprochen.

Inkraftsetzung Beschluss Vorstandssitzung

Pferdesportverband Nordwest PNW

Andrea Tschopp
Präsidentin

Annette Brandt
Vizepräsidentin